



Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Für das Leistungsangebot

Familienaktivierende Tagesgruppe Ehringshausen

Zwischen:

Lahn-Dill Kreis
Der Kreisausschuss
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

und

Stiftung kreuznacher diakonie
Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
Bühler Weg 26
55543 Bad Kreuznach

Trägerart
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Trägergruppe oder Dachverband
Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Rheinland/Westfalen/Lippe
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

kooperativ:

Diakonisches Werk Hessen
Ederstr. 12
60486 Frankfurt / Main

Name und Anschrift der Einrichtung und des Leistungsangebotes

Stiftung kreuznacher diakonie
Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
Haus Zoar
Tagesgruppe Ehringshausen
Auf den Röden 11
35630 Ehringshausen
Homepage: www.haus-zoar.de

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe SGB VIII für Schulkinder beiderlei Geschlechts. Aufnahmealter von sechs bis vierzehn Jahren, Betreuungsalter bis sechzehn Jahren.

Hauptziel einer Hilfe zur Erziehung in unserer Tagesgruppe ist der Verbleib des Kindes in der Familie und in der Arbeit mit den jungen Menschen eine Verbesserung der psychosozialen und (meist damit verbundenen) schulischen Kompetenzen.

Weitere Ziele der Maßnahme ergeben sich aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Regelmäßiger Schulbesuch, schulische Kompetenz fördern (Erledigung der Hausaufgaben, Motivation steigern, Lerndefizite aufarbeiten, Konzentrationsfähigkeit schulen) und Erreichen des Klassenziels
- Ausgrenzung aus der Schulgemeinschaft vorbeugen oder verhindern
- Individuelle Förderung in der Gruppe
- Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung
- Vermittlung von Selbstbestätigung und Erfolgserlebnissen in schulischen Belangen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Erhöhung der Frustrationstoleranz und Verbesserung der Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Regeln sowie Tages- und Wochenstruktur
- Reflexion des Erziehungsverhaltens der Eltern
- Stärkung der Selbstregulation und Ressourcen der Familie sowie Stärkung der Selbsthilfepotenziale des Kindes
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen, alters- entwicklungsgerecht auf das Kind einzugehen und es zu erziehen

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die zum Aufnahmezeitpunkt zwischen sechs und vierzehn Jahre alt sind und eine Schule besuchen.

Des Weiteren trifft mindestens eins der folgenden Kriterien zu:

- Es handelt sich um junge Menschen aus Familien, bei denen der Verbleib des jungen Menschen im elterlichen Haushalt gefährdet erscheint. Die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe unterstützt dabei, die Selbstregulierung der Familie wieder herzustellen und damit eine Fremdplatzierung zu verhindern.
- Die Familien befinden sich aktuell in belastenden sozialen, psychosozialen und individuellen Lebenssituationen und benötigen die alltagsstrukturierende, flankierende, stabile Hilfe zur Erziehung, um das Familiensystem zu entlasten.
- Junge Menschen mit schulischen Problemen, die gezielte Förderung und Unterstützung sowie fachliche Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung benötigen.

Darüber hinaus richtet sich die **Familienaktivierende Tagesgruppe** insbesondere an

- Junge Menschen, deren Familien nicht aus eigener Kraft die erforderlichen Bedingungen für einen dauerhaften Verbleib des jungen Menschen in der Familie bzw. für dessen Rückführung herstellen können und aktiv an Veränderungen arbeiten wollen.

2.1 Notwendige Ressourcen

- Bereitschaft der Eltern/Familie zur aktiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit
- gesicherte Versorgung der jungen Menschen außerhalb der Betreuungszeiten

2.2 Ausschlüsse

- massive Delinquenz
- massives selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- akute Suchtproblematik
- schwerwiegende geistige Behinderung
- schwerwiegende psychische Erkrankung
- mangelnde Erziehungs- und Versorgungsressourcen in der Herkunftsfamilie, die eine vollstationäre Unterbringung erfordern

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl 10, Anzahl der Gruppen 1;

3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:3

3.2.1 päd. Fachkräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß der Hessischen Heimrichtlinien. Die Mitarbeitenden verfügen über eine sozialpädagogische akademische Qualifikation oder sind staatlich anerkannte Erzieher*innen. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeitenden über organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen.

3.2.2 Hauswirtschaft

entfällt

3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der zuständigen Bereichsleitung unterstellt. Die Bereichsleitung ist der Pädagogischen Leitung oder deren Vertretung unterstellt.

3.2.4 Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zuarbeit zur Verwaltung des Geschäftsfeldes in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten.

3.2.5 Technischer Dienst

Hausmeister/Hilfskraft und/oder externe Dienstleister nach Bedarf

3.2.6 Sonstige Dienste

- Fahrer*innen
- Reinigungskraft

Darüber hinaus werden weitere sonstige Dienste, welche die Qualität und den Kinderschutz sichern, durch Freistellung namentlich genannter Fachkräfte und Mitarbeitender mit Leitungsfunktion gewährleistet:

- Partizipationsbeauftragte*r / Heimratsberater*in und -begleiter*in
- Drei insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz
- Ausbildungsbeauftragte*r
- Qualitätsmanagementbeauftragte*r / Prävention von Grenzverletzungen
- Sicherheitsbeauftragte*r
- Deeskalationsmanagementbeauftragte*r

3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Das Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Leitung des Geschäftsfeldes beim Träger hat die Geschäftsbereichsleitung inne.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der Pädagogischen Leitung als Vorgesetzte der Bereichs- und Gruppenleitungen sowie der Funktionsbereiche.

Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung (ausgenommen Sonderregelung zur Jugendaußenwohngruppe). Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die Mitarbeitenden werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereichs eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbands
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

Falls ergänzende oder anschließende Hilfen für die jungen Menschen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote des Hauses Zoar angeboten werden:

- Tiergestützte / Pferdegestützte Interventionen / Hippotherapie als Zusatzleistung
- Ambulante Hilfen (Ambulantes Clearing, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang, Nachbetreuung, etc.)
- Familienaktivierende Wochengruppe
- Vollstationäre Wohn- und Verselbstständigungsgruppen

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Tagesgruppe Ehringshausen ist in einem Einfamilienwohnhaus mit einer Nutzfläche von 256 qm untergebracht. Das Objekt wurde 1976 erbaut und nach dem Erwerb durch die Stiftung kreuznacher diakonie im Jahr 2011 renoviert. Das Gesamtareal mit Garten umfasst 757 qm.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Das Gebäude verfügt über:

- 1 Essbereich
- 1 Beschäftigungsbereich
- 2 Hausaufgabenzimmer
- 1 Beratungsraum, welcher nach Bedarf für Gespräche oder als weitere Ressource für die Hausaufgabenbearbeitung genutzt wird
- 1 Werkraum
- 1 Küche
- 1 Dienstzimmer
- 1 Besprechungsraum
- 2 Bäder mit WC
- 1 WC extra

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Sofern die jungen Menschen den Weg zur Tagesgruppe, bzw. von dort nach Hause nicht fußläufig, mit dem ÖPNV oder durch Fahrten der Eltern bewältigen, stehen ein Dienst-PKW mit fünf Plätzen sowie ein Dienst-PKW mit sieben Plätzen zur Verfügung. Die Fahrten werden sowohl durch den Fahrdienst als auch nach Bedarf durch die pädagogischen Fachkräfte geleistet. Ziel ist die Beförderungszeiten überschaubar zu halten und die Familien in ihrer Verantwortung zu stärken. Die beiden Dienst-PKW werden somit i. d. R. zeitgleich genutzt, so wie dies auch bei Fahrten im Rahmen externer Gruppenaktivitäten der Fall ist.

3.5. Standortaspekte

Die Tagesgruppe Ehringshausen befindet sich in einem Wohnhaus mit Garten, welches in einem ruhigen Wohngebiet gelegen ist. Die öffentlichen Verkehrsmittel und Schulen im Ort sind in zehn bis fünfzehn Minuten zu Fuß zu erreichen.

Das Einzugsgebiet umfasst einen Umkreis von maximal 20 km. Bei größeren Entfernungen muss ggf. eine alternative Beförderungsmöglichkeit (i. d. R. Taxi/Minicar) als Zusatzleistung vereinbart werden, sofern die Fahrtzeiten ansonsten eine unzumutbare Dauer für die beförderten jungen Menschen annehmen würden.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Betreuungssetting

a) Grundhaltung

Unsere Tagesgruppe ist ein gemeinsamer und gleichzeitiger Lern- und Erfahrungsraum für Kinder/Jugendliche und ihre Eltern. Sie bietet eine geschützte Basis, um die elterliche Verantwortung und die Grundkompetenzen der jungen Menschen zu stärken.

Die Tagesgruppe stellt strukturell die Beteiligung von Eltern sicher und ist daher kein Betreuungsangebot, sondern ein wohlüberlegt organisierter Entwicklungsraum für junge Menschen und ihre Eltern.

Die Betreuung in der Tagesgruppe fördert ein gesundes Aufwachsen junger Menschen durch die Entwicklung erforderlicher Ressourcen, die für eine selbstbestimmte Lebenspraxis erforderlich sind. Die Hilfeform orientiert sich an dem Ziel der Befähigungsgerechtigkeit insbesondere auch mit dem Blick auf sozial benachteiligte junge Menschen.

Wir sind zielorientiert und am Gelingen ausgerichtet. Darum arbeiten wir nicht gegen Fehler, sondern suchen und entwickeln das Fehlende. In der individuellen Auftragsklärung und Zielformulierung orientieren wir uns individuell an denjenigen Fähigkeiten, die der jeweilige junge Mensch benötigt um sein Leben möglichst gelingend bewältigen zu können.

b) Betreuungsstruktur und Tagesablauf

Die Tagesgruppe ist von Montag bis Freitags zwischen 11 Uhr und 17 Uhr geöffnet. Die jungen Menschen kommen, wenn möglich, nach Beendigung des Schulunterrichtes eigenständig in die Tagesgruppe oder werden durch den Fahrdienst an einem vereinbarten Ort an der Schule abgeholt. Nach der Ankunft in der Tagesgruppe besteht die Möglichkeit zur eigenständigen Erledigung von Hausaufgaben oder Freizeitbeschäftigung. Um 13:30 Uhr wird gemeinsam ein warmes Mittagessen eingenommen. Der entsprechende Tischdienst bereitet den Esstisch vor und nach. Nach dem Mittagessen werden die jungen Menschen von 14:30 – 15:30 Uhr in den Hausaufgabenzimmern bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben begleitet und unterstützt. In dieser Zeit ist es zudem möglich, sich auf Klassenarbeiten vorzubereiten oder im Bedarfsfall eine gesonderte Förderung durch die anwesenden Pädagogen in Anspruch zu nehmen.

Von 15:30 bis 16:30 Uhr finden angeleitete freizeitpädagogische Angebote und statt. Einmal monatlich findet freitags bis 17:00 Uhr ein gemeinsamer Ausflug mit der Tagesgruppe Rechtenbach statt. Täglich um 16:30 Uhr gestalten wir eine Abschlussrunde zur Tagesreflexion mit den jungen Menschen. Im Anschluss werden sie um ca. 17:00 Uhr vom Fahrdienst nach Hause gebracht.

An den Brückenfeiertagen im Mai/Juni bleibt die Tagesgruppe geschlossen.

Die Tagesgruppe hat an durchschnittlich 212-216 Tagen im Jahr geöffnet.

Öffnungszeiten in den Schulferien:

- Eine Woche in den Weihnachtsferien
- Eine Woche in den Osterferien
- Drei Wochen in den Sommerferien
- Eine Woche in den Herbstferien

c) Inhalte und Ziele

Betreuung der jungen Menschen in der Tagesgruppe:

Ziel der Arbeit mit den jungen Menschen ist eine Verbesserung der psychosozialen und (meist damit verbundenen) schulischen Kompetenzen. Die Tagesgruppe bietet den Kindern Möglichkeiten, Normen und Werte im Alltag positiv zu erleben. Wir bieten kindgerechte Formen des Wissenserwerbs, um soziale, kognitive und motorische Kompetenzen zu fördern, deren Erwerb in der bisherigen Sozialisation nicht oder eingeschränkt möglich war. Wir bieten lebenspraktische Übungsfelder und ein fehlerfreundliches Setting. Im Einzelnen sind dies:

Vermittlung altersentsprechender Alltagskompetenzen

- Verantwortungsvoller Umgang mit Geld durch gemeinsame Einkäufe
- Angeleitetes Erlernen und Verrichten hauswirtschaftlicher Fähigkeiten
- Mobilitätstraining durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, erlernen von Straßenverkehrsregeln verkehrsrelevanten Sicherheitsaspekten

Schule/Ausbildung/Beruf

- Sicherung eines Leistungsstandes, regelmäßiger Schulbesuch
- Begleitung der schulischen Belange wie Hausaufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften und Begleitung der Eltern zu Schulgesprächen
- Aufarbeitung von Defiziten durch eine strukturierte und angeleitete Hausaufgabenzeit

Gesundheit

- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge in der Gruppe, wie gemeinsames Zähneputzen, Anleitung zu einer angemessenen Körperhygiene
- Gemeinsame Einnahme einer regelmäßigen gesunden Ernährung
- Eine Medikamentengabe an die Tagesgruppenbesucher kann nach einer schriftlich erteilten Vollmacht der Sorgeberechtigten durch die Pädagogen erfolgen.

Freizeitgestaltung/Soziale Kontakte

- Schaffung eines vertrauensvoll geprägten Beziehungs- und Erziehungsklimas, in dem alle Mitarbeitenden Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen für die jungen Menschen in der Tagesgruppe sein können.
- Tägliche persönliche Ansprache, sowie in regelmäßigen Abständen strukturierte vertiefende Einzelkontakte durch die Persönlich verantwortlichen Erzieher*innen (PVE).
- Angebot von tageweisen Gruppenfreizeitangeboten in den Ferienzeiten

Persönlichkeitsentwicklung

- Ausbau sozialer Kompetenzen durch Anleitung, thematisieren, reflektieren, eigene Grenzen vertreten, Normen, Werte erleben und aushandeln lernen
- Entwicklung von Handlungsstrategien für ein angemessenes Sozial-/ Konflikt-/ Kommunikationsverhalten. Reflexion des eigenen Verhaltens und Umsetzung von Handlungsalternativen
- Unterstützung bei der Festigung der Kontakte zur Herkunftsfamilie (siehe Pkt. 4.5)

Interne Familienaktivierung:

In Übergabe- und Reflektionsgesprächen mit den Eltern sowie im Alltag der Tagesgruppe stimulieren wir die elterliche Präsenz und erarbeiten Erziehungsziele für die jungen Menschen. Die gemeinsamen Lernfelder in der Tagesgruppe für Eltern und ihre Kinder sind Hausaufgabenhilfe, Grundwissen Erziehung und Erziehung im Alltag, Beteiligung von jungen Menschen, Elterntraining in der Gruppe, Vermittlung von sozialen Fähigkeiten sowie Vermittlung von Grundwissen zur kindlichen Entwicklung.

Externe Familienaktivierung/Aufsuchende Familienarbeit

Ziel der Arbeit mit den Eltern/Familien ist die Stärkung der vorhandenen elterlichen Kompetenzen und Erschließung und Aktivierung vorhandener Ressourcen des Lebensfeldes/Sozialraums der Familien. Hierbei werden nicht etwa optimale, sondern machbare und stabilisierte Umstände in den Familien angestrebt, welche den Familienzusammenhalt und das Zusammenleben wieder auf Dauer gewährleisten können. Externe Familienaktivierung ist damit als Veränderungsmanagement und als aufsuchende, systemische Familientherapie zu betrachten. Bei der praktischen Umsetzung (insbesondere bei der Erprobungsphase) sollen die eingesetzten Methoden individuell auf den Fall passend in Zusammenarbeit mit dem der Persönlich verantwortlichen Erzieher*in (PVE) aus der Tagesgruppe ausgewählt und im Hilfeprozess abgebildet werden.

Vor Ort in der Familie, im Lebensfeld/Sozialraum erwerben die Eltern mit den pädagogischen Fachkräften als Berater*innen, Trainer*innen mit hoher Beziehungskontinuität persönliche und soziale Fähigkeiten. Hierbei arbeiten die Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern u.a. an:

- Stimulierung des Selbsthilfepotenzials
- Aktivierung des Interesses am sozialen Umfeld und Erschließung sowie effektiver Nutzung vorhandener Ressourcen
- Klärung des familiären Bezugssystems
- Klärung der Elternrolle
- Stärkung der personalen Kompetenzen
- Aufbau von Bindungskompetenz
- Training der Erziehungskompetenz
- Training der Alltagskompetenz
- Gemeinsame Ermittlung von Risikofeldern und Entwicklung wirksamer und präventiver Maßnahmen zur Reduzierung dieser
- Vermittlung von dem Alter der Kinder entsprechenden Fertigkeiten und Fähigkeiten im Erziehungsverhalten und deren Umsetzung in der Erziehung im familiären Umfeld

Die Standards unserer externen Familienaktivierung sind angelehnt an die Qualitätskriterien der Systemischen Gesellschaft (SG) für Aufsuchende Familientherapie:

- Das Angebot wird durch zwei pädagogisch/therapeutische Fachkräfte durchgeführt, die in Beratungssettings nach Bedarf und Rücksprache mit der Familie einzeln oder zu zweit mit allen Beteiligten arbeiten. Hierbei wird eine Fachkraft als fallverantwortlich für die Familie benannt (Co-Therapeut*innensystem).
- Zeitbudget: der gemittelte Wert von 10 Fachleistungsstunden (FLS) pro Monat ermöglicht eine gemäßigte Anfangsphase (Auftragsklärung und Fallverstehen) und eine intensiviertere Arbeitsphase
- Fachkräfte mit entsprechender beraterischer und/oder therapeutischer Zusatzausbildung zur Durchführung systemischer Beratungsprozesse
- Die Mitarbeitenden des Teams der ambulanten Hilfe zur Erziehung sind Fachkräfte mit entsprechender beraterischer und/oder therapeutischer Zusatzausbildung zur Durchführung systemischer Beratungsprozesse oder haben langjährige Erfahrung in der aufsuchenden Familienarbeit oder beginnen eine entsprechende Zusatzqualifizierung.
- Die Fachkräfte der aufsuchenden Familientherapie/Familienarbeit nehmen regelmäßig an Supervision teil.
- Die aufsuchende Arbeit wird dokumentiert und ihre Wirksamkeit überprüft.

4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Kennenlerntermin des jungen Menschen und der Sorgeberechtigten in der Tagesgruppe; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote; Kennenlernen der Fachkraft für die externe Familienaktivierung / Aufsuchende Familienarbeit
- Im Vorstellungsgespräch werden die Aufnahmekriterien / Voraussetzungen sowie die Gruppenregeln erläutert.
- ggf. Vereinbarung eines bis zu sechswöchigen Probebesuches des jungen Menschen

- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/Auftragsklärung
- In den ersten drei Monaten Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverständnisses und Übertragung der Ergebnisse, Ziele und pädagogischen Handlungsempfehlungen in die mit den Sorgeberechtigten und dem jungen Menschen erarbeitete Hilfeplanung für die Settings:
 - Betreuung des jungen Menschen
 - Interne Familienaktivierung
 - Externe Familienaktivierung/Aufsuchende Familienarbeit

Entlassungsverfahren:

Generell erfolgt - unabhängig davon, wie sich die Beendigung der Maßnahme gestaltet - eine umfassende Vorbereitung der jungen Menschen auf die Entlassung oder Verlegung (Gespräche, Besuche etc.) in Übereinstimmung mit dem Kostenträger und den erziehungsberechtigten Personen.

Bei regulären Entlassungen erfolgt eine Abschiedsfeier in der Tagesgruppe, welche sich nach den Wünschen des jungen Menschen richtet. Darüber hinaus erhält er/sie ein persönliches Abschiedsgeschenk. Nach Vereinbarung ist es möglich und wünschenswert, die Abschiedsfeier im Lebensfeld/Sozialraum der Familie durchzuführen.

Bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie:

Der Übergang aus der Tagesgruppe zurück in die Herkunftsfamilie wird durch die Mitarbeitenden der Tagesgruppe begleitet.

Wir streben dabei ein geplantes Rückführungsmanagement an. Hierzu zählt u. a.:

- Schrittweise Verlängerung der Beurlaubungen und/oder Beurlaubungen während der Schulzeit zur Erprobung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Herkunftsfamilie und dem jungen Menschen
- Ggf. Begleitung bei einer Überleitung in eine nachbetreuende Hilfeform

Bei Verlegung in eine andere Hilfeform innerhalb des Trägers:

- Bereichsübergreifender Austausch und Begleitung zum Wohle des Tagesgruppenbesuchers
- Ggf. Durchführung von Probetage /Probewohnen in dem neuen Angebot
- Fortbestehende Ansprechbarkeit für aufnehmenden Bereich auch nach erfolgter Übergabe

Bei der Entlassung in eine andere Einrichtung:

- Vorbereitende Informationen an die aufnehmende Einrichtung und Übergabegespräch

4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Die Gruppenleitung verantwortet die Dienstplanung und bezieht nach Möglichkeit die Mitarbeitenden des Teams partizipativ mit ein. Der Dienstplan berücksichtigt die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und die allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes. Aus dem Dienstplan gehen Vertretungsdienste, Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die Mitarbeitenden führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die auch Überstunden, Krankheiten, usw. eingetragen werden.

Relevante Klienten bezogene und allgemeine Informationen werden tagesaktuell in einem Gruppentagebuch dokumentiert.

Besondere Vorkommnisse werden zeitnah an externe Beteiligte (Herkunftsfamilie, Jugendamt) kommuniziert und in schriftlicher Form der Heimaufsicht gemeldet.

Besprechungsstruktur:

- Täglicher kollegialer Austausch der diensthabenden Fachkräfte bis zu 20 Minuten Dauer
- Im zweiwöchigen Rhythmus finden Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und monatliche Teamberatung durch die zuständige Bereichsleitung statt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit, systemisches Fallverstehen, Erziehungsplanung, Teampflege sowie Dienstplan- / Termingestaltung
- Monatliche Bereichsbesprechung (Gruppenleitungen der teilstationären Angebote und Bereichsleitung).
- Vierteljährliche bereichsübergreifende Gruppenleiterbesprechung (voll-, teilstationär, ambulant) mit Bereichsleitungen und Pädagogischer Leitung
- Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe*n Supervisor*in im Abstand von vier bis acht Wochen. Das Team entscheidet sich einstimmig für eine*n Supervisor*in, die zuständige Bereichsleitung formuliert in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Team einen Auftrag an den/die Supervisor*in und wertet die Supervision spätestens in der letzten Sitzung vor Jahresende gemeinsam mit dem Team und dem/der Supervisor*in aus.
- Freistellung für gezielte Fort- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen im Jahr
- Freistellung für gesetzlich vorgeschriebene Belehrungen (Brandschutz, Erste Hilfe, etc.)
- Halbjährliche Mitarbeiterversammlung innerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines jährlichen Pädagogischen Tages zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung des Gruppenteams, der Gruppenleitung und der Bereichsleitung

4.4 Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des Kindes/der jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbereitung des Berichts, Unterstützung bei der aktiven Beteiligung am Gespräch, Aufklärung über Rechte und Beschwerdewege in Bezug auf das Hilfeplanverfahren)
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen die jungen Menschen betreffenden Entscheidungen
- Monatliche Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der jungen Menschen sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeitenden ihre Ideen dazu. Die Mitarbeitenden des Teams und der/die Heimratsberater*in / Partizipationsbeauftragte*r begleiten diesen Prozess beratend.
- Nach Bedarf können die jungen Menschen ihre Befindlichkeit äußern, von eventuellen Problemen/Konflikten mit anderen Kindern oder Mitarbeiter*innen berichten. Diese Themen werden gemeinsam aufgegriffen und lösungsorientiert direkt oder im Rahmen der Gruppensitzungen geklärt.
- Standardmäßige Aufklärung über Anregungs- und Beschwerdewege
- Wir unterstützen die unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.“
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, können diese als Tutor*innen an neu aufgenommene junge Menschen weitergeben
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen)
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe mitverantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeitenden unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen der Tagesgruppe finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z. B. Gestaltung der

Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver und altersangemessener Einbeziehung der jungen Menschen.

- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z. B. Spiele, Außengelände, Ausstattung von Gemeinschaftsräumen)
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitfahrt im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen
- Auswahl des täglichen Mittagessens (Mehrheitsentscheidung)
- Äußern junge Menschen, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeitenden der Gruppe, welchen der junge Mensch benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird vor dem Hintergrund des Ziels dem jungen Menschen ein vertrauensvolles Beziehungsangebot zu ermöglichen. Die Entwicklung von positiven Beziehungen verstehen wir als ko-konstruktiven Prozess, sodass die Einschätzung des jungen Menschen wesentlich zu berücksichtigen ist. Die Entscheidung über einen PVE-Wechsel wird den Beteiligten mitgeteilt (dem jungen Menschen, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs).

4.5 Elternarbeit

Unsere Arbeit mit den Familien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemisch-orientierten Ansatz beruht. Dies hat zum Ziel, eine partnerschaftliche Kooperation zum Wohle des Kindes aufzubauen.

Gerade bei Familien, welche der Hilfe kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, ist es uns besonders wichtig eine positive Einstellung gegenüber der teilstationären Maßnahme zu fördern. Wenn die von uns betreuten Menschen spüren, dass ihre Familien formal, emotional und inhaltlich die Maßnahme mittragen, wird die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung deutlich gefördert. Der Aufbau eines friedvollen und positiven Verhältnisses zwischen Herkunftsfamilie und betreuten Kindern/Jugendlichen ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit. Wir streben grundsätzlich den Erhalt des Zusammenlebens in der Herkunftsfamilie an. Zeichnet sich ein intensiverer Jugendhilfebedarf als notwendig ab, so begleiten und beraten wir auch diesen Weg gemeinsam mit den Familien.

Wir unterstützen in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen aus Betreuungsleistungen und interner familienaktivierender Angebote von Beginn an Eltern/Familien darin, für sie und ihr Kind funktionierende Verantwortungsbereiche zu erhalten und/oder die elterlichen Erziehungskompetenzen dahingehend aktiv weiter auszubauen und zu fördern.

Auf dem Hintergrund unserer Erkenntnisse aus dem strukturierten systemischen Fallverstehen heraus entwickeln wir mit den Eltern und dem jungen Menschen individuell angepasste Entwicklungsziele, daraufhin entwickelte kleinschrittige Vorgehensweisen und Meilensteine, die für eine erfolgreiche Reintegration in den Herkunftskontext für notwendig erachtet werden.

Wir setzen eine aktive Bereitschaft zur Zusammenarbeit der am Hilfeprozess beteiligten Familienmitglieder und jungen Menschen voraus.

Die internen familienaktivierenden Angebote werden durch das Betreuungsteam der Tagesgruppe durchgeführt und beinhalten insbesondere:

- Regelmäßige Schnittstellengespräche innerhalb der Tagesgruppe mit den Sorgeberechtigten und weiteren wichtigen Bezugspersonen.
- Aktive Beteiligung der Eltern an der Auftragsklärung, Zieldefinition und im Hilfeplanverfahren
- Regelmäßige psychoedukative Elternveranstaltungen zu aktuellen Themenschwerpunkten

- Im Einzelfall Begleitung von Terminen mit den Eltern und den jungen Menschen, wie Schulgespräche, Auswertungstermine in Kliniken, etc.
- Regelmäßige Familientage mit einem freizeit- und erlebnispädagogischen Hintergrund

Ziel der externen Familienaktivierenden Angebote ist es, im Herkunftskontext die für eine erfolgreiche Reintegration des Kindes notwendigen Veränderungsprozesse durch gezielte Interventionen und Unterstützungsangebote zu gestalten und zu erhalten.

Die externen familienaktivierenden Angebote werden durch erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte mit den entsprechenden Zusatzqualifikationen durchgeführt.

Die individuellen Inhalte der externen Familienaktivierung/Aufsuchende Familienarbeit werden im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart. Die eingesetzten Methoden, Ergebnisse und erschlossenen Ressourcen werden in den Bericht zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs an gesonderter Stelle abgebildet.

Für die externen familienaktivierenden Angebote stehen insbesondere folgende Leistungen zur Verfügung:

- Systemisches Fallverstehen
- Systemische Familienberatung/-therapie und Erziehungsberatung
- Angebot für kurzfristige familiäre Krisenintervention
- Erarbeitung und Ausbau vorhandener familiärer Ressourcen
- Aktive Einbeziehung, Ausbau und Erhalt des familiären Sozialraums
- Erziehungscoaching und Interventionen im aufsuchenden Setting (ggf. als Therapiehundgestützte Methode, als Videogestütztes Erziehungscoaching o.ä.)
- Vorbereitung und Begleitung durch ein geplantes Rückführungsmangement vor und nach Beendigung der Tagesgruppen-Maßnahme zurück in den Herkunftskontext durch Intensivierung der aufsuchenden Beratungsleistungen und Reduzierung der Präsenz des Kindes in der Tagesgruppe zur häuslichen Belastungsprobung.

4.6 Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Die Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden spätestens eine Woche vor dem Termin versendet.

Der/die Persönlich verantwortliche Erzieher*in (PVE) und/oder die Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Gemäß § 8 SGB VIII wird eine (altersentsprechende) Beteiligung des jungen Menschen an der Hilfeplanung erwartet. Daher ist eine entweder vollständige oder partielle Anwesenheit des jungen Menschen während des Hilfeplangesprächs aus unserer Sicht anzustreben. Die Hilfeplangespräche werden i. d. R. in der Tagesgruppe durchgeführt und bieten dem jungen Menschen somit eine vertraute Umgebung und verhindern eine mögliche Verunsicherung. Unabhängig davon nimmt der/die Persönlich verantwortliche Erzieher*in bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.

Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten bedarfsorientiert bei der Integration der von uns betreuten jungen Menschen in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und

der Kirchengemeinden. Hierbei liegt der Fokus auf Einbindung in den Sozialraum/das Lebensfeld der Familie.

Die jungen Menschen besuchen Schulen im Einzugsgebiet. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen treffen Absprachen mit den Herkunftsfamilien und Lehrkräften, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären. Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei krisenhaften Entwicklungen, die zu einem Schulwechsel führen könnten, wird Kontakt zur Schule, zum Schulamt und zum Beratungs- und Förderzentrum hergestellt.

Darüber hinaus kooperieren wir bedarfsorientiert mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen, der Polizei (hier insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen AGGAS).

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeitenden entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII geprüft.

5.1 Zuständigkeit beim freien Träger

Pädagogische Leitung
Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg
Telefon: 06441 – 7837-22; Fax 7837-25
Mail: zoar-rechtenbach@kreuznacherdiakonie.de

5.2. Eignung der Beschäftigten

s. 3.2.1 und 5.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Das Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung im Haus Zoar beinhaltet im Einzelnen: das Schutzkonzept bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, Partizipation, Interessensvertretung (Heimrat), Beschwerdemanagement, Vermittlung klar definierter Regeln und Grenzen, Vermittlung der Rechte der jungen Menschen, ein sexualpädagogisches Konzept und ein Grenzen wählender Umgang im pädagogischen Alltag, regelmäßige externe Supervision, Medienpädagogik-AG, die Personalentwicklung, Teamatmosphäre und Besprechungskultur, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können sowie ein Interventionskonzept zum Umgang mit Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Gewalt. Letzteres soll 2019/2020 in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

Laufzeit der Vereinbarung vom bis

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen

Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

- **Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Risikoersteinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**
- **Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährdung**

Partizipation

- **Bewohnerrechte**
- **Grundrechte (Aushang)**
- **Selbsteinschätzung Kinder zum Bericht zum Hilfeplan (bis 13 Jahre)**
- **Selbsteinschätzung Jugendliche zum Bericht zum Hilfeplan (ab 14 Jahre)**
- **Elternbrief Neuaufnahme (VS)**
- **Beschwerdeinfo Junge Menschen**

Prävention

- **Sexualpädagogisches Konzept**
- **Vereinbarungen zur Mediennutzung**

Leitbild